Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8508**

17. Wahlperiode 26. 01. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Hilde Mattheis, Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4552 –

Vorbereitung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode – Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickeln

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/6389 –

Armuts- und Reichtumsbericht zum Ausgangspunkt für Politikwechsel zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit machen

A. Problem

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung weist aus Sicht beider antragstellenden Fraktionen gravierende Mängel auf. Das betreffe u. a. die Qualität der Datenbasis und ihre methodische Erfassung. Außerdem werde in den Berichten keine Handlungsperspektive aufgezeigt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der SPD fordert die Bundesregierung auf, die Berichterstattung zu verbessern. So sollten u. a. die Daten so präzise, konsistent und zeitnah erfasst werden, dass auch innerhalb langer Zeitreihen nachprüfbare Ziele formuliert werden könnten. Die Reichtumsforschung sei zu verbessern und wesentliche Indikatoren seien zusätzlich einzubeziehen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4552 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern eine deutliche qualitative Verbesserung der künftigen Armuts- und Reichtumsberichte. Diese müssten darüber hinaus zum Anlass für ein Programm zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung genommen werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6389 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags.

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/4552 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 17/6389 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger	**Ottmar Schreiner**
Stellvertretender Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ottmar Schreiner

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/4552** ist in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Februar 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/6389** ist in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juli 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 17/4552 in ihren Sitzungen am 18. Januar 2012 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/6389 in seiner Sitzung am 18. Januar 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller begründen ihr Anliegen damit, dass Lücken und Mängel der Erfassung der Lebenslagen den bisherigen Bericht kennzeichneten. Dies gelte in Hinsicht auf den Reichtumsteil, in der Gender-Frage oder in der Frage überschuldeter Privathaushalte. Die mangelhafte statistisch-empirische Erfassung der gesellschaftlichen Realität in Deutschland schlage so auf die Analyse des Berichts durch und qualifiziere diesen in vielen Bereichen als unzureichend und wenig zielgenau. Der Konsumreichtum und seine Verteilung sei bisher in der Berichterstattung nicht berücksichtigt worden. Dies solle Thema in den künftigen Berichten werden. Nötig sei auch mehr Transparenz in den Berichten. Für ein klares Bild über den Zustand unseres Landes müssten in den nächsten Armuts- und Reichtumsberichten bei der Bestandsaufnahme längere Zeitreihen mit einbezogen werden. Außerdem bedürfe es realitätsnaher Prognosen über künftige Entwicklungen. Als zuverlässige und breite Grundlage für klare Analysen bedürfe es neuer und zusätzlicher Indikatoren. Die politischen Ziele sollten zudem in einem überprüfbaren Aktionsplan zusammengefasst werden. Es reiche nicht aus, pauschal „Maßnahmen“ ohne weitere Bewertung aufzuführen.

Zu Buchstabe b

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist nach den Ausführungen der Antragsteller im Grundsatz ein wichtiges Instrument der Analyse der sozialen Wirklichkeit in Deutschland. Sie müsse daher fortgeführt und verbessert werden. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung werde bislang nicht genutzt, um konkrete politische Instrumente und Maßnahmen in Hinblick auf ihren Beitrag zur Entwicklung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu untersuchen. Ebenso wenig analysiere dieser bislang die sozialen Kosten und Verwerfungen, die laut Antragsteller durch Armut und soziale Ungleichheit produziert werden. Es sei daher angebracht, die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Kate Pickett und Richard Wilkinson zu den sozialen Folgekosten von sozialer Ungleichheit zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf die sozialen Verhältnisse in Deutschland zu beziehen. Es bestehe weniger ein Erkenntnis- als ein Umsetzungsdefizit: Es fehle an dem politischen Willen zu einem grundlegenden sozialpolitischen Kurswechsel, der die Umverteilung der materiellen Ressourcen von unten nach oben umkehre und soziale Sicherheit sowie Teilhabe am gesellschaftlich geschaffenen Reichtum für alle realisiere. Ein solcher Kurswechsel sei jedoch notwendig, um Armut und soziale Ausgrenzung effektiv und nachhaltig zu bekämpfen.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Anträge auf den Drucksachen 17/4552 und 17/6389 in seiner 77. Sitzung am 19. Oktober 2011 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Diese fand in der 82. Sitzung am 12. Dezember 2011 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 17(11)725 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Jan Paul Heisig, Berlin
- Professor Dr. Hans Bertram, Berlin

- Dr. Dietrich Engels, Köln
- Professor Dr. Notburga Ott, Bochum
- Christoph Schröder, Köln
- Anette Stuckemeier, Wiesbaden
- Professor Dr. Martin Werding, Bochum
- Dr. Irene Becker, Riedstadt
- Dr. Markus M. Grabka, Berlin
- Dr. Rudolf Martens, Berlin
- Dr. Stefan Bach, Berlin.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DGB) begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, die Armuts- und Reichtumsberichterstattung fortzuführen. Nur auf Grundlage einer über längere Zeiträume fortgesetzten Bestandsaufnahme der Verteilung der Lebenslagen in Deutschland ließen sich verantwortliche politische Entscheidungen zur Armutsvermeidung und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse treffen. Die Qualität der verwendeten Datenquellen sei bei der Bestandsaufnahme entscheidend. Diese sollte zudem klar von der politisch gefärbten Bewertung getrennt werden. Defizite sieht der DGB insbesondere bei der Reichtumsforschung. Auch fehle ein abgestimmtes Vorgehen als Konsequenz aus den Erkenntnissen der Berichte. Daher solle nach Vorlage des neuen Armuts- und Reichtumsberichts eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Kommunen insbesondere gegen Kinderarmut gestartet werden.

Der Sachverständige **Prof. Dr. Hans Bertram** sieht die Armutsberichterstattung als wichtigen Teil der Sozialberichterstattung der Bundesregierung mit wichtiger Orientierungsfunktion für viele gesellschaftliche Bereiche an. Besondere Beachtung finde der Indikator der „relativen Armutsquote“. Danach lebten auf der Basis der EU-Definition in Deutschland rund 15 Prozent der Kinder unter 18 Jahren in relativer Armut. Unter ökonomischer Perspektive sei dieser Indikator sicherlich ein gutes Instrument für die Beurteilung der Entwicklungschancen von Kindern. Für die Beurteilung spezifischer Gruppen von Kindern in der Gesellschaft sei dieser Indikator jedoch weniger geeignet. Die kindliche Entwicklung vollziehe sich nicht abstrakt, sondern konkret in bestimmten Kommunen und Gemeinden. Für die materiellen Lebensbedingungen von Kindern in Deutschland stelle die lebenslauftheoretische Perspektive eine wichtige Grundvoraussetzung für eine angemessene Analyse der kindlichen Armut dar.

Der Sachverständige **Dr. Dietrich Engels** vertritt die Auffassung, dass die nach unterschiedlichen Lebensphasen strukturierte Armuts- und Reichtumsberichterstattung Verlauf und Dynamik von Armutsprozessen besser berücksichtigen könne. In jeder Lebensphase müsse man bestimmte Übergänge für bessere Teilhabemöglichkeiten für die Zukunft bewältigten, die bestimmte Ressourcen erfordern und Zugänge zu zentralen Lebensbereichen erschlössen oder verstellten. Die erfolgreiche Bewältigung dieser Übergänge bzw. Zugangsschwellen eröffne Chancen für einen sozialen Aufstieg. Das Scheitern daran sei dagegen mit dem Risiko eines sozialen Abstiegs in belastete Lebenslagen verbunden. An diesen Übergängen könne politisches Handeln ansetzen. Die Berücksichtigung der Perspektive des Lebensverlaufs stelle eine Bereicherung des Berichtskonzeptes dar: Dies stelle allerdings spezifische Anforderungen an die Datenbasis der Berichterstattung, die für Verlaufsanalysen geeignet sein müsse. Die Berichterstattung solle in dieser Hinsicht handlungsorientiert erfolgen. Neben dem neuen Schwerpunkt einer dynamischen Armutsberichterstattung müsse man jedoch auch auf die Kontinuität des Berichtsprozesses achten. Die Analysen der ersten drei Armuts- und Reichtumsberichte sowie die Indikatoren, auf die diese sich stützten, sollten im 4. Armuts- und Reichtumsbericht fortgeführt werden, um langfristige Entwicklungen bewerten zu können.

Hinsichtlich der Datenbasis und Darstellung der empirischen Fakten ergibt sich für die Sachverständige **Prof. Dr. Notburga Ott** folgendes Bild: Die Datenbasis EU-SILC weise, wie zu Recht bemängelt, einige Probleme auf. Daten in relevanten Bereichen seien nicht repräsentativ und zeigten Verzerrungen. Die Ergebnisse sollten daher mit anderen Datensätzen überprüft werden. Die Forderung nach Vergleichbarkeit über längere Zeiträume und zeitnahe Daten sei zu unterstützen. Die Forderung nach mehr Differenzierung insbesondere im oberen Einkommens- und Vermögensbereich sei verständlich und auch wünschenswert. Allerdings seien die in Frage kommenden Datensätze überwiegend eine Stichprobengröße, die eine weitere Differenzierung überwiegend nicht zuließen. Der inhaltlichen Erweiterung, die in beiden Anträgen anklinge, müsse man skeptisch gegenüberstehen und sollte diese nur begrenzt umsetzen. Die Zielsetzung der Armuts- und Reichtumsberichte bestehe in einer deskriptiv berichtenden Aufgabe, die durch eine regelmäßige Bestandsaufnahme der sozialen Lage in Deutschland als Basis für eine fundierte Politik zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe erfüllt werde. Der Bericht selbst sei aber keine wissenschaftliche Expertise, so dass inhaltlich nur Themen aufgegriffen werden sollten, die direkt die soziale Lage der Menschen in Deutschland beschrieben. Zu viele weitere Indikatoren aufzunehmen, sei ebenfalls nicht sinnvoll. Wissenschaftlich teilweise kontrovers diskutierte Ansätze wie Eliteforschung oder die Ungleichheitsforschung von Pickett und Wilkinson sollten nicht als Grundlage der Berichterstattung gewählt werden. Informationen der Länder und Kommunen einzubeziehen, sei dagegen äußerst wünschenswert, da eine koordinierte Berichterstattung eine notwendige Voraussetzung für koordiniertes Handeln sei.

Der Sachverständige **Christoph Schröder** sieht einen Ansatz, schwerpunktmäßig die soziale Mobilität zu betrachten und hierzu Erfolgs- und Risikofaktoren für sehr eingeschränkte und sehr gute Teilhabe in den einzelnen Lebensphasen zu untersuchen, als sinnvoll an. Die Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit in einem freiheitlich und demokratisch konstituierten Staat sei sehr wichtig. Ergänzend wäre deshalb auch die Berechnung eines kombinierten Armutsindikators überlegenswert, der sowohl relative Einkommensarmut als auch Deprivationsarmut berücksichtige. In diesem Zusammenhang sei es für den intertemporalen und internationalen Vergleich auch sinnvoll, das Ausmaß und die Verteilungswirkungen der sozialen Sachleistungen des Staates zu ermitteln. Sinnvoll sei auch die Berechnung von Armutsrisikoquoten auf Grundlage von Einkommensbegriffen, die dem Lebenseinkommen näher kämen. Die genaue Erfassung des Vermögens speziell für Reiche beurteilt er aber als technisch sehr schwierig.

Die Sachverständige **Anette Stuckemeier** stellt fest, dass an keine andere Haushaltserhebung in Europa ein vergleichbar hoher Anspruch bezüglich der Datenqualität und Erhebungsdokumentation gestellt werde wie bei EU-SILC. Entsprechend transparent sei auch der Umgang mit den Schwächen und Stärken der Erhebung. Wie alle freiwilligen Haushaltserhebungen leide auch die EU-SILC-Erhebung der Mitgliedstaaten unter einem gewissen Maß an Selektivität bei der Teilnahmebereitschaft. Die daraus resultierenden Verzerrungen der Ergebnisse würden durch geeignete Hochrechnungsmethoden aber minimiert. Bei der Gruppe der Migrantinnen und Migranten bestehe zudem kein Zweifel, dass sie mit freiwilligen Haushaltserhebungen, wie in EU-SILC, nur schwer zu erreichen sei. Auch der äußerst aufwändige und kostenintensive Einsatz fremdsprachlicher Fragebogen würde nur bedingt zur besseren Erreichbarkeit dieser Personengruppe führen, da fehlende Kenntnisse über das nationale soziale Sicherungssystem zu inhaltlichen Verständnisproblemen führten. EU-SILC werde auch in den folgenden Jahren die zentrale Datenbasis für die Abbildung der Einkommensverteilung und Lebensbedingungen in europäischen Gesellschaften bilden.

Der Sachverständige **Prof. Dr. Martin Werding** unterstützt die Forderung, dass sich die offizielle Berichterstattung zu Armut und Reichtum auf konstante Datenbasen und längere Beobachtungszeiträume stützen sollte. Bei solchen Zeitreihenvergleichen seien allerdings u. U. weitere Einflussfaktoren zu beachten. Im Grundsatz zu begrüßen sei auch das Bestreben, Lücken in der Dateninfrastruktur zu schließen, die zur deskriptiven Erfassung sozioökonomischer Gegebenheiten sowie für die einschlägige Forschung verfügbar seien. Zu berücksichtigen sei dabei allerdings, dass einer lückenlosen Erfassung relevanter Phänomene objektive und praktische Grenzen gesetzt seien. Eine mehrdimensionale Betrachtung von Armut und Reichtum erscheine wünschenswert. Eine Kombination von Daten aus unterschiedlichen Quellen sei dabei kaum vermeidbar. Eine Vernetzung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung mit anderen Formen der Berichterstattung der Bundesregierung erscheine dagegen nur bedingt als nützlich. Der Wunsch, nachprüfbare Ziele zu definieren und operational zu machen sowie konkrete Handlungsanleitungen und Handlungskonzepte zu entwickeln, sei im Kern verständlich. Zu beachten sei dabei allerdings, dass aus wissenschaftlicher Sicht „kausale“ Zusammenhänge zwischen Zielvariablen und Instrumenten der Politik oftmals unklar oder strittig seien. Solche Zusammenhänge im Einzelfall nachzuweisen und zu quantifizieren, stelle eine enorme Herausforderung für die wissenschaftliche Wirkungsforschung dar.

Die Sachverständige **Dr. Irene Becker** führt aus, dass mit beiden vorliegenden Anträgen die Einbeziehung aller verfügbaren empirischen Grundlagen, Verbesserungen der Datenlage, ein Ausbau insbesondere der Reichtumsberichterstattung und Untersuchungen der Verteilungswirkungen politischer Maßnahmen gefordert werde. Diese Anliegen seien gerechtfertigt und sollten aufgegriffen werden. Einigen Anregungen könne zwar kurzfristig nicht entsprochen werden, da Datenproduktion und -aufbereitung sehr zeitintensiv seien. Umso wichtiger sei aber die sofortige Einbeziehung auch perspektivischer Aspekte in die Konzipierung bzw. Weiterentwicklung des Berichtssystems. Hinsichtlich der geforderten Evaluationsforschung seien methodische Schwierigkeiten und entsprechende Grenzen zu berücksichtigen, so dass man eher Einzelmaßnahmen als gesamte Maßnahmenbündel untersuchen solle. Eine Ausweitung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung im engen Sinne auf angrenzende Themen könnte zudem inhaltlich sinnvoll sein, sollte aber nicht zu einer Überfrachtung des Berichts führen.

Der Sachverständige **Dr. Markus M. Grabka** fordert, dass bei dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Konzept zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Armut nicht mehr als rein statistische Größe betrachtet werden soll, sondern als beeinflussbarer Prozess im Lebenslauf. Hierbei bestehe aber die Gefahr, dass individuelle Chancen überbetont und gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie strukturelle Ursachen vernachlässigt würden. Es sei auch notwendig, Ausmaß und Gründe für verdeckte Armut und Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen zu analysieren, um individuelle Chancen und Risiken der Armutsvermeidung besser zu verstehen. Zudem berge die Fokussierung auf Armutserfahrungen bei bestimmten Lebensphasen die Gefahr, dass arme Lebenslagen in ihrer Komplexität nicht ausreichend beschrieben werden könnten. Die Datenauswertungen bereits vorhandener und laufender Datenerhebungen zu beauftragen. reiche nicht aus. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise habe die Aktualität der Armuts- und Reichtumsberichterstattung besondere Relevanz. Aus dem vorliegenden Konzept und den bisher bearbeiteten Gutachten gehe aber nicht hervor, wie der Aspekt der Aktualität ausreichend gewürdigt werden soll. Aus sozialpolitischer Sicht sollte der 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung nicht nur eine Beschreibung von Armut und Reichtum in der Vergangenheit vornehmen, sondern sich stärker auf die Zukunft orientieren. Unabhängig von der Problematik der Qualität von Prognosen sollten Szenarien vorgestellt werden, wie sich Armut und Reichtum in Deutschland weiterentwickeln würden, insbesondere bei Problemgruppen wie Alten und Erwerbsunfähigen.

Der Sachverständige **Dr. Rudolf Martens** erinnert daran, dass das grundsätzliche Problem der Armutsberichterstattung erhalten bleibe – dass politische Entscheidungsprozesse nach eigenen Regeln abliefen. Es bestehe die Gefahr, dass Einzelergebnisse, die politisch ins Konzept „passen“, legitimatorisch herausgepickt würden. Notwendig wäre es aber, Erscheinungsformen von Armut und sozialer Ausgrenzung im Kontext der gegenwärtigen Form des Wirtschaftens bzw. des Wirtschaftsmodells Deutschland darzustellen und als Satellitenkonto innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufzuführen. Eine „Individualisierung“ des Themas Armut verstelle dagegen den Blick auf die Ursachen der Armutsentwicklung in Deutschland. Eine wichtige Ursache der Armutsentwicklung liege im gegenwärtigen Wirtschaften. Selbst in Wachstumsphasen nehme Einkommensarmut dabei nicht mehr ab. Der Wandel des Arbeitsmarktes hin zu atypischer Beschäftigung und Niedrigeinkommen erhöhe die Zahl einkommensarmer Erwerbstätiger. Ohne eine Ursachenanalyse der Armutsentwicklung auf der Ebene des Sozial- und Wirtschaftssystems gebe es keine wirksame Armutsbekämpfung. Eine Armutsberichterstattung, die Armut individualisiere, reduziere sie auf personale Folgephänomene der eigentlichen Ursachen.

Der Sachverständige **Dr. Stefan Bach** führt aus, dass es viele Hinweise auf eine deutliche Zunahme der Einkommens- und Vermögenskonzentration beim reichsten 1 Prozent der Bevölkerung in den letzten Jahren gebe. Hierzu sollten Informationen aus den Steuerstatistiken zeitnah aufbereitet werden. Dies betreffe neben der Einkommensteuerstatistik auch Informationen zu den Unternehmensteuern und zur steuerlichen Gewinnermittlung. Ferner sollten die Verteilungswirkungen des gesamten Steuersystems in Deutschland genauer erforscht werden, einschließlich der Unternehmen- und Kapitaleinkommensteuern sowie der indirekten Steuern.

Nach Angaben des Sachverständigen **Jan Paul Heisig** betonen beide Vorlagen, dass stärker auf die Vergleichbarkeit der im Bericht veröffentlichten Indikatoren über die Zeit geachtet werden solle. Dieser Forderung sei uneingeschränkt zuzustimmen. Wichtig sei, dass das Ziel der Vergleichbarkeit soweit möglich schon beim Fragebogendesign und der Datenerhebung berücksichtigt werde. Eine Stärkung längsschnittlicher Elemente, wie sie im 4. Armuts- und Reichtumsbericht teilweise erfolge, sei aus mehreren Gründen wünschenswert. Zumindest einige der Probleme, die Schlussfolgerungen auf kausale Zusammenhänge im Querschnittkontext erschwerten, ließen sich durch Längsschnittdesigns kontrollieren.

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen auf Ausschussdrucksache 17(11)725 entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 17/4552 in seiner 75. Sitzung am 28. September 2011 begonnen und in seiner 85. Sitzung am 18. Januar 2012 abgeschlossen. Dabei wurde dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 17/6389 in seiner 74. Sitzung am 21. September 2011 aufgenommen und in seiner 85. Sitzung am 18. Januar 2012 abgeschlossen. Dabei wurde dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass zur Neukonzeption für den kommenden Bericht bereits Gespräche auf Fachebene geführt würden. Man befinde sich auf gutem Weg, auch was die Indikatoren und die Datenbasis anbelange. Die Forderung, politische Konsequenzen aus den Daten schon im Voraus in den Bericht aufzunehmen, sei schlicht unverständlich. Diese würden im Anschluss nach Auswertung des Berichts erarbeitet.

Die **Fraktion der SPD** forderte, die Datengrundlage und Methodik des Berichts deutlich zu verbessern. Die Erfassungsmethoden der amtlichen europäischen Statistik zu Einkommens- und Lebensverhältnissen (EU-SILC) wiesen diesbezüglich Mängel auf. Darüber hinaus erschwere die Verwendung dieser Daten die Vergleichbar mit früheren Berichten. Auch sei die Erforschung privaten Reichtums bisher zu kurz gekommen. Dazu müssten auch Steuerstatistiken herangezogen werden. Darüber hinaus würden Länder und Kommunen ebenfalls von den Folgen der Armut betroffen und müssten folglich stärker einbezogen werden. Steigende Bildungsarmut und die Verfestigung von Lohnarmut stellten drängende Probleme dar. Daher werde der Bericht dringend gebraucht und müsse so bald als möglich vorgelegt werden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass der Armuts- und Reichtumsbericht die Grundlage für politisches Handeln in der Sozialpolitik bilde. Der Bericht stelle aber nicht das politische Konzept selbst dar. Die Erstellung des nächsten Berichts sei bereits auf gutem Weg und bei der Reichtumsforschung gehöre Deutschland inzwischen sogar zur internationalen Spitze. Es gebe folglich keinen Grund für die vorliegenden Anträge. Die Fraktion der FDP werde sie ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass die Schere zwischen Arm und Reich sich seit dem Jahr 2000 weit geöffnet habe. Der Arbeitnehmeranteil am Bruttosozialprodukt sinke zu Gunsten der Vermögenden. Bisher fehle in den Armuts- und Reichtumsberichten eine Analyse, wie sich politische Maßnahmen auf die Entwicklung von Armut und Arbeitslosigkeit auswirkten. Gebraucht werde zudem vor allem dringend ein Programm gegen soziale Armut.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte, die Ergebnisse des Armuts- und Reichtumsberichts mit verbindlichen politischen Zielen und Konzepten zu verbinden. Das gelte beispielsweise für den Bereich der Bildungsinfrastruktur. Die Fraktion halte die Erforschung des Reichtums in Deutschland ebenfalls für notwendig. Dafür müssten auch Steuerstatistiken herangezogen werden. Man schließe sich den Forderungen der SPD-Fraktion nach Qualitätsverbesserungen des Berichts an. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. habe dagegen zwar teils gute Ideen, bleibe aber zu stark der Parteipolitik verhaftet.

Berlin, den 18. Januar 2012

Ottmar Schreiner
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333